

Greifswald, den 21.4.21

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11,

hiermit möchte ich Ihnen Informationen und Anmerkungen zum Wiederbeginn des Präsenzunterrichts für Klasse 11 ab dem 26.4.21 geben. Nach der 2. Schul-Corona-Verordnung ist ab dem Zeitpunkt, ab dem die 12. Klassen keinen Unterricht mehr haben, wieder Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe 11 möglich. Dies gilt auch für den Zeitraum der grundsätzlichen Schließung der Schulen. Hierbei ist die Präsenzpflcht aufgehoben. Das Verfahren entspricht im Wesentlichen dem für die Schüler der Jahrgangsstufe 12 ab Januar.

Jeder einzelne von Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11, muss daher für sich selbst die Abwägung treffen, ob von der Aufhebung der Präsenzpflcht Gebrauch gemacht wird oder ob man zum Präsenzunterricht erscheint.

Die Schüler, die sich entscheiden, nicht zum Präsenzunterricht zu erscheinen (ausgenommen die bereits vom Staatlichen Schulamt präsenzbefreiten Schüler), teilen dies ihrem Tutor vor Unterrichtsbeginn am Montag mit. Die Teilnahme muss nicht für den gesamten Unterricht erfolgen, er kann auch auf einzelne Fächer beschränkt bleiben.

Ihre Beteiligungsquote am Präsenzunterricht wird Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation des Präsenz- und des Distanzunterrichts haben, da ein vollständiger paralleler Präsenz- und Distanzunterricht aufgrund der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht zu leisten ist, und wir hier geeignete Modelle entwickeln müssen.

Lehrern wird in der 2. Schul-Corona-Verordnung dringend das Tragen von FFP2-Masken empfohlen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist diese spätestens nach Ablauf von 75 Minuten für 30 Minuten abzusetzen. Wir werden daher das Unterrichtszeitenregime entsprechend anpassen. Bis auf Weiteres wird eine Doppelstunde daher in Präsenz 75 Minuten dauern, eine halbstündige Pause schließt sich an. Für die fehlenden 15 Minuten werden zusätzliche Aufgaben für die Bearbeitung in Distanz gegeben.

Für die Bewertung gelten die bisherigen gesetzlichen Vorschriften.

Alle Informationen stehen unter dem Vorbehalt, dass durch die Änderung des Bundesinfektionsgesetzes die landesrechtlichen Bestimmungen noch geändert werden. Hierüber werde ich Sie umgehend informieren, es ist daher angezeigt, spätestens Sonntagabend nochmals auf die Homepage zu schauen.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund,

U. Burmeister

Schulleiter